

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

Wien, am 2. April 1915.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz eine Aufzeichnung über meine gestrige Unterredung mit dem italienischen Botschafter.

**Beilage.**

Wien, am 1. April 1915.

Der italienische Botschafter hat mir heute die Antwort Baron Sonninos auf meinen ihm am 27. März d. J. gemachten Vorschlag, betreffend die Grundlage des zwischen uns zu verhandelnden Übereinkommens, gebracht.

Bezüglich der wohlwollenden Neutralität, die wir von Italien verlangen, läßt mich der Minister darauf aufmerksam machen, daß, wenn Österreich-Ungarn darunter eine volle und aufrichtige Neutralität versteht, wie sie Italien bis jetzt gegenüber den beiden kriegführenden Gruppen beobachtet hat, er keinen Einwand hätte, sich hiezu für die ganze Dauer des Krieges zu verpflichten, daß aber die geographische Lage Italiens im Mittelmeere es hindere, eine zu unseren Gunsten einseitige Neutralität in Anwendung zu bringen, die von Seite der anderen Gruppe Repressalien hervorrufen könnte.

Ich habe entgegnet, daß wir eine wohlwollende Neutralität im Sinne des Artikels IV unseres Bundesvertrages verlangen. Daraus gehe klar hervor, daß wir nicht daran dächten, etwas zu verlangen, was Italien der Gefahr gerechtfertigter Repressalien von welcher Seite immer aussetzen könnte. Ein neutrales Land verfüge aber über tausend legitime Mittel, um einem benachbarten und verbündeten kriegführenden Lande Dienste zu leisten.

Was die von uns für unsere Aktion in Serbien beanspruchte Freiheit anbelangt, von welcher wir Albanien auszuschließen beabsichtigten, in Bezug auf welches das Regime unseres Spezialakkordes weiterbestehen sollte, hat Baron Sonnino für seine Replik eine überraschende Wendung gefunden. Er hat mich wissen lassen, es sei für Italien nicht möglich, einer „unbegrenzten Aktionsfreiheit“ („liberté d'action illimitée“) Österreich-Ungarns auf dem Balkan zuzustimmen, ohne auch nur zu erreichen, daß Österreich-Ungarn sich an Albanien vollkommen desinteressiere.

Ich habe Herzog Avarna aufmerksam gemacht, daß dies ein völlig neuer Anspruch sei, der in unsere Verhandlungen geworfen würde und dem ich mich, als im Gegensatz zu unseren von Italien stets anerkannten Interessen stehend, entschieden widersetzen müßte. Wir sind, eben weil wir in Albanien unübertragbare Interessen hätten, mit Italien wechselseitige Verpflichtungen eingegangen, die wir aufrechtzuhalten wünschen. Es wäre uns unmöglich, uns an Albanien zu desinteressieren. Unser Verlangen nach einer Kompensation für die Besetzung von Valona sei eine Folge davon.